

Mandatsaufnahmebogen**Mandant**

Name, Vorname

Adresse

Telefon tagsüber

abends

Mobil

Fax

E- Mail

Wie soll bevorzugt mit Ihnen kommuniziert werden?

Post

E- Mail

Bankverbindung

BLZ, Konto- Nr.

Rechtsschutz

Versicherungs-Nr.

besteht seit

Familienstand

Unterhaltspflichten

In Insolvenz?

Nein

Ja beim AG, Az.

Mussten Sie die Vermögensauskunft wegen einer Zwangsvollstreckungsmanahme schon einmal abgeben?

Nein

Ja beim AG, Az.

Gegner

Name, Vorname

Firma

Vertreten durch

Adresse

Telefon

Fax

E- Mail

Verfahrensbevollmächtigter

Angaben zum Arbeitsverhältnis

Beginn des Arbeitsverhältnisses

Verfügen Sie über einen schriftlichen Arbeitsvertrag? Nein Ja Dann bitte beifügen.

Befristung des Arbeitsverhältnisses Nein Ja, bis

Zuletzt ausgeübte Tätigkeit

Letztes Bruttogehalt

Letztes Nettogehalt

Verfügen Sie darüber hinaus über

Weihnachtsgeld	Ja	Nein	Urlaubsgeld	Ja	Nein
Dienstwagen	Ja	Nein	Tantieme	Ja	Nein
arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung			Nein	Ja	
andere geldwerte Leistungen			Nein	Ja,	

Kündigungsschutzverfahren

Zugang einer schriftlichen Kündigung Ja, am

Beendigung zum

Anzahl der Arbeitnehmer im Betrieb

Besteht ein Betriebsrat? Ja Nein

Ist ein Tarifvertrag anwendbar ? Ja Nein

Gibt es einen Sozialplan / Interessenausgleich? Ja Nein

Sind Sie Gewerkschaftsmitglied? Ja Nein

Besteht besonderer Kündigungsschutz?

Schwerbehinderung	Ja	Nein	Schwangerschaft	Ja	Nein
Elternzeit	Ja	Nein			

Vergleichbare Mitarbeiter

Belehrungsbestätigung

Ich bin durch die Rechtsanwälte Hardtke • Svensson & Partner darauf hingewiesen worden, dass sich die für die Tätigkeit der Anwälte anfallenden Gebühren regelmäßig nach dem Gegenstandswert berechnen, soweit nicht nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz etwas anderes bestimmt ist oder eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

Ich bestätige ferner, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht (§ 12 a ArbGG). Ich bin weiterhin darüber belehrt worden, dass auch die außergerichtlich entstehenden Kosten des Rechtsanwalts von mir getragen werden müssen, und zwar unabhängig davon, ob das Verfahren in eine gerichtliche Auseinandersetzung mündet oder nicht.

Ort

Datum

Unterschrift